



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. August 2021 · Beschluss 170-2021

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Interpellation; Ueli Morf, SVP; Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg; Beantwortung**

#### **Interpellation**

Am 17. Mai 2021 reichte Ueli Morf, SVP, und Mitunterzeichnende folgende Interpellation ein:

*Seit längerem wird die Gerlisbergstrasse saniert. Die Sanierung ist momentan bereits im Dorf Gerlisberg angekommen. Die Abwasserleitung mit Trennsystem Regenwasser und Schmutzwasser, Wasserleitungen und Stromleitungen im Dorf werden erneuert. Dies jedoch in zwei unterschiedlichen Etappen. Was mit dem lang erwünschten Trottoir geschehen soll, ist weiterhin unklar.*

*Die privaten Abwasseranschlüsse wurden im Auftrag der Stadt Kloten im Herbst 2020 auf ihren Zustand untersucht. Dies wurde den Bewohnern nicht vorangekündigt. Ende April 2021 haben die Liegenschaftsbesitzer per eingeschriebenen Brief, die Aufforderung erhalten, die Abwasserleitung bis Ende August 2021 zu sanieren. Diese Frist ist unzumutbar, denn gerade während der blühenden Vegetation müssen ganze Hausgärten umgegraben werden. Das bringt einen grossen Ausfall des Ertrags aus dem Hausgarten mit sich.*

*Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:*

- *Wieso wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht schon bei der Überprüfung der Abwasserleitung über den Zeitplan informiert?*
- *Warum wird nicht auf die Vegetationszeit Rücksicht genommen?*
- *Warum wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht in die Planung miteinbezogen?*
- *Ist es korrekt, dass die Sanierung in drei Etappen (Wasser-, Stromleitung und Trottoir) erfolgen soll?*
- *Was kostet es die Stadt den provisorischen Belag zweimal abzutragen und neu einzubauen im Gegensatz, wenn alles in einer Etappe gemacht worden wäre?*
- *Wurde mit dem Dorfverein Rücksprache genommen betreffend dem Dröschschofffest, welches jeweils am 31.7. und 1.8. stattfindet?*

#### **Beantwortung**

1. *Wieso wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht schon bei der Überprüfung der Abwasserleitung über den Zeitplan informiert?*

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke wurden mit Schreiben vom 21. September 2020 über das Vorgehen informiert. Der genaue Zeitpunkt des Baustartes des Los 2 (Gerlisberg Dorf) war zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht klar, da die Projektierung für das Los 1 noch nicht abgeschlossen werden konnte und diese Abhängigkeit den Zeitplan definierte. Ein Zeitplan kann erst kommuniziert werden, wenn der Zeitablauf klar ist. Die Überprüfung der bestehenden Hauskanalisationen benötigen eine entsprechende Vorlaufzeit von mehreren Monaten, da die Kapazitäten von Firmen für die Kanal-TV-Aufnahmen und die anschliessende Auswertung und Beurteilung durch den Fachingenieur begrenzt sind.

Zudem wurde vor dem Baubeginn ein Anwohnerschreiben verfasst, welches am 28. Mai 2021 in alle Haushalte in Gerlisberg und den umliegenden Weilern verteilt wurde. Darin ist der genaue Bauablauf aufgeführt.

2. *Warum wird nicht auf die Vegetationszeit Rücksicht genommen?*

Im Los 2 werden in den verschiedenen Etappen insgesamt über Fr. 1'300'000.00 verbaut. Erfahrungsgemäss können im Kanalbau pro Monat rund Fr. 85'000.00 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Bauzeit insgesamt rund 15 Monate beträgt, wobei beachtet werden muss, dass in den kälteren Jahreszeiten viele Tätigkeiten gar nicht ausgeführt werden können und im Winter aus Qualitätsgründen deshalb nur beschränkt Arbeiten möglich sind. Dazu kommt, dass auch auf Projekte umliegender Gemeinden (hier die Gemeinde Bassersdorf) teilweise Rücksicht genommen werden muss, was die Gesamtplanung zusätzlich verkompliziert. Schliesslich müssen auch die Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten und Umleitungen umgesetzt werden können. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten für eine gemeinsame Ausführung mit der geplanten Strassensanierung und dem Gehwegneubau in Gerlisberg hätte in Anbetracht der langen Bauzeit koordinative und verkehrstechnische Probleme mit anderen, übergeordneten Projekten, u.a. des Kantons, verursacht.

Bauvorhaben dieser Grössenordnung können deshalb nur schon aus zeitlichen Gründen nicht auf alle Eventualitäten und Wünsche Rücksicht nehmen. Selbstverständlich wird im Rahmen der Bauausführung darauf geachtet, dass die negativen Einflüsse auf die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering sind. Vermeiden lassen sich negative Einflüsse aber leider nicht vollständig, was im Verhältnis der Bauzeit von wenigen Monaten zur betrieblichen Nutzungsdauer von einigen Jahrzehnten aber durchaus vertretbar scheint.

3. *Warum wurden die Liegenschaftsbesitzer nicht in die Planung miteinbezogen?*

Ein partizipativer Prozess macht nur Sinn, wenn es bei der Planung und Ausführung einen entsprechenden Spielraum gibt. Im vorliegenden Fall geht es um die Sanierung bzw. den Ausbau von Leitungen, welche sich im Strassenkörper befinden. Die Umsetzung wird in erster Linie durch die gültigen Normen und Richtlinien und den Auflagen der Bewilligungsinstanzen geprägt.

Wie in Frage 2 ausgeführt, gibt es auch betreffend Bauablauf enorme Zwänge, so dass schlichtweg nicht auf alle Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht genommen werden kann. Bei einem so engen Spielraum macht es keinen Sinn, Betroffene in die Planung von Werkleitungen miteinzubeziehen, sofern die Liegenschaftsbesitzer nicht einen Neu- oder grösseren Umbau ihrer Liegenschaft vorgesehen haben.

Mit Schreiben vom 21. September 2020 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer aber über die Überprüfung der privaten Kanalisationsleitungen informiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jede Eigentümerschaft gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet ist, ihre privaten Leitungen instand zu halten. Dies unabhängig einer öffentlichen Baustelle. Die Stadt Kloten unterstützt die Eigentümerinnen und Eigentümer im Zuge von Sanierungsprojekten aber dennoch, indem die privaten Leitungen überprüft werden. Die Überprüfung geht dabei auf Kosten der Stadt Kloten. Werden Mängel, z.B. Undichtigkeiten, festgestellt, ist die Stadt Kloten als Aufsichtsorgan dann aber verpflichtet, dass diese Mängel möglichst rasch beseitigt werden. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren etabliert und bewährt. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer schätzen dabei die kostenlose Beratung und Überprüfung ihrer privaten Leitungen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 21. September 2020 wurden die Eigentümerschaften betreffend Umstellung auf ein Abwassertrennsystem angefragt. Mit einem Trennsystem wird das Schmutz- und das Regenwasser getrennt abgeleitet. Dies ist einerseits ökologischer und andererseits ökonomischer, weil damit die Kläranlage nur mit verschmutztem, nicht aber mit "sauberem" Wasser belastet wird. Im Zuge der Sanierungen wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern das Angebot gemacht, dass ihre private Abwasserbeseitigung neu getrennt organisiert werden können. Dabei können auch die Gerlisbergerinnen und Gerlisberger von der kostenlosen Beratung der Stadt Kloten, aber insbesondere von günstigen Unternehmerpreisen für die Umsetzung des gewählten Systems profitieren. In Gerlisberg wurde zudem auf einen Anschlusszwang an das neue Trennsystem verzichtet.

Nochmals anders gestaltet sich das Vorgehen in Strassenprojekten, wenn Gestaltungsspielraum besteht. Für den Neubau des Gehweges und der damit verbundenen Umgestaltung der Strasse werden die Liegenschaftsbesitzer in einen entsprechenden partizipativen Prozess eingebunden. Aufgrund des grossen Interesses an diesem Projekt hat der Stadtrat denn auch entschieden, dass die Umgestaltung der Strasse noch nicht soweit gediehen ist, dass sie schon umgesetzt werden könnte. Zudem wurde im Rahmen der Sparmassnahmen viele Projekte verschoben, um den finanzpolitischen Zielsetzungen zu entsprechen.

4. *Ist es korrekt, dass die Sanierung in drei Etappen (Wasser-, Stromleitung und Trottoir) erfolgen soll?*

Wie bereits erwähnt, bedarf es für die Umsetzung des Gehweges und der damit verbundenen Strassenraumgestaltung mehr Zeit, da die Interessen und Anforderungen der Gerlisberger Bevölkerung sehr unterschiedlich sind. Es ist davon auszugehen, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis eine Lösung gefunden worden ist, die den Bedürfnissen der Landwirte (Durchfahrtsbreiten), der Bewohnerinnen und Bewohner (möglichst hoher Fussgängerschutz, Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes für "Schleichverkehr", gestalterische Anforderungen) und nicht zuletzt der aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Stadt Kloten entspricht.

Diesen Anforderungen an die Planung stehen die dringend notwendigen Leitungssanierungen der Industriellen Betriebe Kloten AG (Wasserleitung) sowie die damit verbundenen, weiteren Leitungsbauarbeiten wie die Einführung des Trennsystems im Kanalisationsnetz, gegenüber. Insbesondere das Wasserleitungssystem muss dringend angepasst werden, eine zeitliche Verzögerung hätte die Sicherheit der Wasserversorgung von Gerlisberg und Kloten gefährdet sowie unter Punkt 2 erwähnt, koordinative und verkehrstechnische Probleme mit übergeordneten Drittprojekten verursacht

Weiter ist die etappierte Umsetzung auch für die Gerlisbergerinnen und Gerlisberger verträglicher. Zwar dauert der gesamte Umbau etwas länger, die Einschränkungen und Immissionen sind für die Bewohnerinnen und Bewohner so aber wesentlich geringer und es kann besser auf Bedürfnisse (wie z.B. das Dröschschopffest) reagiert werden. Dazu kommt, dass während den Wintermonate keine Bauarbeiten ausgeführt werden müssen. Eine Umsetzung ohne Etappierung hätte während rund zwei Jahren zu einer permanenten Grossbaustelle mit erheblichen Einschränkungen geführt. Dies wollte der Stadtrat den Gerlisbergerinnen und Gerlisberger nicht zumuten.

Für das gesamte Projekt sind folgende Etappen vorgesehen:

Etappe 1	Trennsystem Abwasser, Abschnitt Pumpwerk Gerlisberg bis Knoten Eigentalerstrasse
Etappe 2.1. (2021)	Trennsystem Abwasser und Wasserleitung Gerlisbergstrasse und Rütigasse
Etappe 2.2. (2022)	Trennsystem Abwasser und Wasserleitung Obere Bassersdorferstrasse und Höcklerweg
Etappe 3 (später)	Neubau Gehweg und Strassensanierungen

5. *Was kostet es die Stadt den provisorischen Belag zweimal abzutragen und neu einzubauen im Gegensatz, wenn alles in einer Etappe gemacht worden wäre?*

In der Tat sind die Kosten für die provisorische Instandstellung des Fahrbahnbelages leicht höher. Einen Teil dieser Kosten wären aber auch bei einer gemeinsamen Umsetzung für die provisorische Instandstellung, z.B. während den Wintermonaten, angefallen. Durch den Einsatz von kostengünstigen Einschichtbelägen können die Kosten aber im Rahmen gehalten werden. Über das ganze Bauvorhaben, inkl. Anteil der Industriellen Betriebe Kloten AG, beträgt die provisorische Instandstellung ca. Fr. 59'000.00. Rund 50% dieser Kosten wären bei einer gemeinsamen Ausführung infolge der provisorischen Massnahmen für die Wintermonate oder bei Etappenwechsel und die temporäre Öffnung für den Verkehr ohnehin angefallen. Die Industriellen Betriebe Kloten AG wird zudem voraussichtlich 12% dieser Kosten übernehmen. Die Nettomehrkosten betragen für die Stadt Kloten somit rund Fr. 25'960.00.

6. Wurde mit dem Dorfverein Rücksprache genommen betreffend dem Dröschschopffest, welches jeweils am 31.7. und 1.8. stattfindet.

Das Dröschschopffest konnte ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden. Selbstverständlich werden bei allen Baustellen auf lokale Ereignisse so gut es geht Rücksicht genommen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Sanierung Abwasserleitung, Stromleitung und Trottoir in Gerlisberg" und bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

**Mitteilungen an:**

- Ueli Morf, Gemeinderat SVP, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Tiefbau, Unterhalt + Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Bär, Leiter Tiefbau, Unterhalt + Forst, Tel. 044 815 17 43, daniel.baer@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Marc Osterwalder  
Verwaltungsdirektor-Stv.

**Versandt: 25. Aug. 2021**